

Im Besitz der Herrschaft *Wildenstein* waren auf *Heinrich* Berka von der Duba, den ersten Inhaber (1410 S. 199 und 1426 S. 203), wir wissen nicht wann, dessen Söhne gefolgt. Als solche wurden bereits erwähnt *Heinrich* der ältere (1426 S. 203, 1435 S. 204, 1440—42 S. 206), ferner *Beness* (1436 S. 205, erschlagen 1440 S. 206) und *Albrecht* (seit 1440 Seite 206). *Heinrich* „der ältere“ oder ein jedenfalls gleichnamiger Bruder von ihm, scheint, da er in den Händeln mit Meissen in den Jahren 1436 bis 1439 nicht erwähnt wird, sich indessen entweder auf anderen Gütern der Familie oder in fremdem Dienste befunden zu haben. Nach 1442 ist auch er uns nicht mehr begegnet; vielmehr erscheint seit 1443 *Albrecht Birke* als alleiniger Besitzer von *Wildenstein* und des zugehörigen Antheils

Hohnst. Beilagen 8 fg.) Dieser *Georg Birke* hatte ärgerliche Händel mit seiner Frau *Ursula*, welche 1468 durch Bischof *Dietrich* von Meissen beigelegt wurden. Vergl. [Grundmann] Nachrichten von Neustadt bey Stolpen (1759) 9. Hierbei wird nun im Context der betreffenden Urkunde dieser *Georg Birke* als *her czum Hoenstein* bezeichnet. Wir können nicht glauben, dass das Original der Urkunde, das wir nicht kennen, diese Worte enthalten habe. Denkbar wäre, dass in der blossen Abschrift, welche wahrscheinlich Grundmann vorlag, jener Zusatz als nähere, aber irrthümliche, Bezeichnung der Persönlichkeit gestanden habe. In eben dieser Urkunde wird übrigens jener *Georg Birke* stets nur als „gestrenger“ tituliert, in der Urkunde von 1467 sogar ohne jedes Prädikat aufgeführt, während ein „*Birke von der Duba*“ sowohl von dem Bischof von Meissen, als von den Herzögen von Sachsen sicher das Ehrenprädikat des hohen böhmischen Adels „Herr“ oder „Er“ erhalten haben würde. Hierauf macht mit Recht schon *Hasche* (Magazin der sächsischen Geschichte IV, 328) aufmerksam, bezeichnet aber (ebenda 333 fg.) dennoch diesen *Georg Birke* wieder als einen *Berka von der Duba*. Uebrigens kommen die Vornamen *Steffan* und *Georg* in der *Hohnsteiner* Linie der *Berka* nie vor; auch von den Söhnen *Hinkos III.* führt keiner dieselben. Wer nun dieser *Steffan* und *Georg Birke* gewesen, ob sie überhaupt von den ehemaligen Herrschaftsbesitzern abstammen, etwa als die unehelichen Nachkommen des einen oder andern, wissen wir nicht. Unter den Zeugen in der Urkunde von 1468 kommt auch ein *Cristoff Bircke* vor. Herren auf *Hohnstein* waren sie entschieden nicht. Auch die ebenfalls von *Götzing* (a. a. O. 38) aus einer *Sebnitzer Pfarrmatrikel* angeführte Notiz scheint nicht genau. Wohl mag die Frühmesse zu *Lobendau* 1489 von dem Bischof *Johann* von Meissen bestätigt worden sein; gestiftet von *Henrico Birck von der Dauben domino in Hohnstein* war sie aber gewiss schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Wenigstens kommen die beiden daselbst erwähnten Zeugen, *Hanss von Lottitz*, *Hewptmann*, 1408 als Hauptmann zu *Rumburg* (*Balbin*, Misc. V, 302), und *Dam* [Tamme] *Knobloch* 1409 als Vasall *Hinkos II.* auf *Hohnstein* vor. (Hauptst.-Archiv Orig. 5475.)